

202611_SG_13_001

Satzungsänderungsantrag

Datum	12.02.2021, 21.5.2021, 23.02.2023, 30.07.2023, 07.08.2025 + 05.08.2026
Themenbereich	Satzung, Organe / Werte der Partei verankern und Partei schützen
Paragraf	§13 Geschäftsordnung des Bundesvorstands
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	Organ/e der Partei / Geschäftsordnung Zusammensetzung und Arbeitsteilung des Bundesvorstands/des Erweiterten Vorstands.
abstimmungsfähiger Wortlaut	Siehe entsprechende Gegenüberstellungen
Begründung	Basisdemokratie vs. Vorstandsarbeit Wenn die Änderungsvorschläge zu § 12 angenommen werden, dann muss auch dieser Paragraph geändert werden. Die Aufgaben des gesamten Vorstands sollen in diesem Bereich gemeinsam gestaltet werden. So soll bereits im Vorstand die Weisheit der Vielen greifen.
Satzungsvergleich	
ALT	NEU
§ 13 Geschäftsordnung des Bundesvorstands Die Sitzungen des Bundesvorstandes werden mit einer von den Bundesvorsitzenden festzusetzenden Tagesordnung von diesen oder durch sie auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes einberufen.	§ 13 Geschäftsordnung des Bundesvorstands Alle Vorstandsmitglieder (a-j) erarbeiten die Geschäftsordnungen für alle Sitzungen, in denen Einladung, Tagesordnung, Koordination, Organisation, Moderation, Zeitmanagement, Einhaltung der Säulen, Disziplin, Transparenz und Protokolle geregelt sind.